

Rahmenvereinbarung

zwischen der

**Staatlichen Grundschule
„Caspar Aquila“
Saalfeld**

und dem

**Staatlichen Gymnasium
„Erasmus Reinhold“
Saalfeld**

Zielstellung

Ziel der Zusammenarbeit ist es, den Übergang von der Klassenstufe 4 der Grundschule zur Klassenstufe 5 des Gymnasiums harmonischer zu gestalten. Diese Vereinbarung bildet den Rahmen für die Zusammenarbeit zwischen der Staatlichen Grundschule „Caspar Aquila“ Saalfeld und dem Staatlichen Gymnasium „Erasmus Reinhold“ Saalfeld.

Kooperationsvereinbarungen

1. Jährlich treffen sich die Fachschaften bzw. Fachschaftsleiter der Fächer Deutsch, Mathematik und Englisch, um die Entwicklung wahrzunehmen, die den Übergang der Grundschüler an das Gymnasium betrifft, damit der Übergang so problemlos wie möglich gestaltet werden kann.
2. Die Förderung von Begabungen, besonders im naturwissenschaftlichen Bereich, wird von einem Kollegen des Staatlichen Gymnasiums „Erasmus Reinhold“ an der Staatlichen Grundschule „Caspar Aquila“ mit wöchentlich 2 Stunden (1 Std. 4. Klasse/1 Std. 3. Klasse) angeboten.
3. Schüler der 4. Klassen, die ein Gymnasium besuchen möchten, können eine Woche am Unterricht des Gymnasiums „Erasmus Reinhold“ teilnehmen.
4. Lehrer erläutern im ersten Elternabend der 4. Klasse die Begabtenförderung an der Grundschule „Caspar Aquila“ durch Kollegen des Gymnasiums „Erasmus Reinhold“ und sprechen zu den Aufgaben, die das Gymnasium im Rahmen der Kooperationsvereinbarung erfüllt.
5. Die Klassenstufe 11 des Gymnasiums führt ein soziales Praktikum durch. Die Grundschule sichert allen Schülern des Gymnasiums „Erasmus Reinhold“, die ein pädagogisches oder sozialpädagogisches Studium absolvieren möchten, einen Praktikumsplatz zu.
6. Über kindgerechte Theaterstücke, die Schüler des Gymnasiums einstudieren, freuen sich die Hortkinder der Grundschule „Caspar Aquila“.

Geltungsdauer

Die Rahmenvereinbarung gilt bis zum 31.07.2009. Sie verlängert sich jeweils um ein Schuljahr, wenn sie nicht 3 Monate vor Ablauf der Geltungsdauer schriftlich gekündigt wird.

Die Rahmenvereinbarung kann aus wichtigen Gründen jederzeit ohne Einhaltung von Fristen gekündigt werden.

Saalfeld, den 25.9.2008

.....
M. Tippelt
Schulleiterin
Staatliches Gymnasium
„Erasmus Reinhold“

.....
I. Lindenberg
Rektorin
Staatliche Grundschule
„Caspar Aquila“

.....
Vertreter des örtlichen
Personalrates

.....
Vertreter des örtlichen
Personalrates

.....
Schulelternvertreter

.....
Schulelternvertreter

.....
Schülervertreter

.....
Schülervertreter

